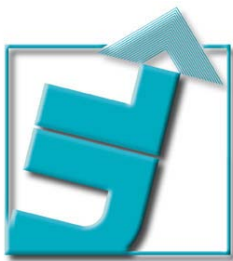


ULV(net)info 4.0 (2008)

Die Internet-Version des ULVinfo!

UniversitätslehrerInnenverband an der Universität Wien

- **Die Erfindung der Gebetsmühle und der Regierungswechsel**
- **Dös kann net guat geh'n – Funktionalistische Apercus zum Anstellungsverhältnis an einer Universität**
- **Forschungsprojekte und Drittmittel**
- **Bericht aus dem Senat**



ULV(net)Info 4.0 (2008)

<http://www.univie.ac.at/ULV>

Redaktion: Wolfgang Weigel
Günter Trettenhahn

wolfgang.weigel@univie.ac.at
guenter.trettenhahn@univie.ac.at

Die Erfindung der Gebetsmühle...

war sicher nicht dafür gedacht, dass damit unabdingbare Forderungen an die Politik transportiert werden, ABER

das Tempo der Regierungswechsel im Verein mit der Inflation an Reformvorschlägen macht es notwendig, die Minimalforderungen an eine richtige Novellierung des Universitätsgesetzes „gebetsmühlenartig“ zu wiederholen. Hier sind sie:

- ◆ Der „Tenure Track“: Es muss möglich sein, an der Universität eine planbare Karriere zu durchlaufen. Diese erfolgt in mehreren Etappen mit zwischenzeitiger strenger Qualitätsprüfung. Sie betrifft keineswegs automatisch alle wissenschaftlich Bediensteten und sie ist keineswegs die Wiedereinführung der Pragmatisierung durch die Hintertür. Die Universität muss für hochqualifizierte Menschen eine attraktive Berufslaufbahn bieten und sie muss in der Lage sein, sich die Investitionen in junge WissenschaftlerInnen zurückzuholen.
- ◆ Das „Faculty“-Konzept mit einer einheitlichen Gruppe von UniversitätslehrerInnen, welche gegenwärtige und präsumtive Langzeitbeschäftigte umfasst.
- ◆ Verankerung der Mitwirkungsrechte aller Universitätsangehörigen, denn es gilt:

Mitreden – Mitdenken – Mitbestimmen machen die bessere Universität!

Es ist durchaus zeitgemäß, dass Mitwirkungsrechte auch Verantwortlichkeiten begründen.

- ◆ Die Restrukturierung des Senates durch Schaffung von Paritäten, die der Beschäftigtenstruktur entsprechen.
- ◆ Die Stärkung der Aufgaben des Senats.
- ◆ Die Wahl der Rektorin/des Rektors durch die Universitätsangehörigen, als klares Signal für deren Motivation und Zusammenhalt!
- ◆ Und das alles nach einer sorgfältigen Zwischenevaluierung der bisherigen Reform anstelle von affirmativen Beteuerungen, wie gut doch alles sei.

Und im Übrigen ist es allerhöchste Zeit, dass der Kollektivvertrag in Kraft tritt! Wo 100 Mrd. für eine Rettungsaktion mobilisiert werden, müssen doch noch 70 Millionen für die Zukunft drin sein!

Wolfgang Weigel

Dös kann net guat geh'n!

Beschäftigungsverhältnisse namentlich junger und neuer MitarbeiterInnen an der Universität Wien werden in ein Prokrustesbett gekippt, dessen harter Rand sich „Verbot von Kettenverträgen“ nennt.

Mit der geübten Praxis erweist die Universität den MitarbeiterInnen UND sich selbst einen Bärendienst.

Funktionale und wirtschaftliche Gründe sprechen dafür, die einzelnen Phasen, welche „NachwuchswissenschaftlerInnen“ an einer Universität durchlaufen, von Studienassistenten zu den wissenschaftlichen HoffnungsträgerInnen, jeweils als Beschäftigungen mit eigenständigem Profil gesehen werden, welchen ihren Ausdruck darin finden, dass die Weiterbeschäftigung in jeder Phase durch Anpassung der im Arbeitsvertrag festgelegten Aufgabenstellung erfolgt. Damit werden die Planungen vor allem von größeren wissenschaftlichen Vorhaben stabilisiert und die Nutzen aus den Investitionen der Universitäten in die Ausbildung gesichert.

Es muss doch möglich sein, dieser zweckentsprechenden Gestaltung von Laufbahnen den entsprechenden gesetzlichen Rahmen zu geben, statt der gegebenen Gesetzeslage ständig Opfer zu bringen!

Wolfgang Weigel

Eine Anmerkung zum Kettenvertragsverbot

Es ist EU-Recht und wurde im Universitätsgesetz für ProjektassistentInnen und LektorInnen „aufgeweicht.“ Das Kettenvertragsverbot soll die ArbeitnehmerInnen vor prekären befristeten Arbeitsverhältnissen schützen. Die Universitäten haben die durchaus positive Intention des Gesetzes pervertiert und offenbar Angst vor unbefristeten, jederzeit kündbaren Arbeitsverträgen. Lesen Sie demnächst dazu eine fundierte Rechtsmeinung im ULV Mitteilungsblatt unter „Aus der Praxis.“

Christian Cenker

Forschungsprojekte und Drittmittel – Neuerungen etc.

Seit kurzem hat sich die Universität Wien neue Regeln betreffend Forschungsprojekte verordnet. Das war Anlass, um mit dem dafür zuständigen Vizerektor Engl ein Gespräch zu führen und ihn mit den für künftige aber auch bereits aktive Projektleiter wichtigen Fragen zu konfrontieren:

1. Welche Bedeutung bzw. Stellenwert haben Projekte für die Univ. Wien bzw. die universitäre Forschung?
2. Wo liegen wir (=Univ.Wien) – IST-Zustand und wo wollen wir hin – SOLL-Zustand?
3. Stichwort „verlängerten Werkbank“
4. Wer soll sich um welche Projekte bemühen?
5. Welchen Stellenwert hat dieses (erfolgreiche) Bemühen für die persönliche Laufbahn?
6. Wie steht's um Overheads bzw. welchen Vorteil hat ein Projektleiter?
7. Welchen Support kann man im Zusammenhang mit Projektanbahnung und Abwicklung wo erhalten?

Hier ist die Stellungnahme unseres Vizerektors:

Wozu Drittmittel?

Drittmittel sind zunächst zur Finanzierung von Forschungsvorhaben, die für das Profil und die Reputation der Universität Wien wichtig sind, unverzichtbar. Die Förderungslandschaft hat sich in Österreich in den letzten Jahren recht gut entwickelt, sodass bei entsprechender Planung Drittmittel auch mit vernünftigem Aufwand lukrierbar sind. Hauptverwendungszweck von Drittmitteln ist natürlich die Finanzierung wissenschaftlich und auch finanziell attraktiver Arbeitsmöglichkeiten für den wissenschaftlichen Nachwuchs, insbesondere für DoktorandInnen. Forschung an der Universität ist kein Selbstzweck, sondern soll auch auf die Lehre ausstrahlen; die Verbreiterung der Forschungsbasis durch Drittmittelforschung hat damit auch positive Auswirkungen auf die forschungsgeleitete Lehre.

Jede Art von Drittmittelinwerbung unterliegt einer Evaluierung: beim FWF etwa durch internationale GutachterInnen, aber auch Drittmittel aus der Industrie bekommt man nur, wenn der Partner von der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit der beantragenden WissenschaftlerInnen überzeugt ist. Diese externe Evaluierung ist ein Grund dafür, dass bei Bewerbungen um akademische Positionen zunehmend auch erfolgreiche Drittmittelinwerbung ein Auswahlkriterium ist. Schon aus diesem Grund ist es wichtig, dass AntragstellerIn und ProjektleiterIn wirklich die WissenschaftlerInnen sind, die das Projekt konzipieren und leiten; dies ist keine Frage von „Hierarchien“.

Die Universität Wien ist zunächst der Grundlagenforschung verpflichtet, was aber nicht ausschließt, dass in der Drittmittelforschung idealerweise die volle Breite von den Grundlagen bis hin zur Anwendung bei externen Partnern abgedeckt werden soll. Wichtig ist aber dabei, dass der Forschungscharakter erhalten bleibt. Universitäten sind keine verlängerte Werkbank, und das Motiv für einen externen

Partner, mit einer Universität zu kooperieren, darf nicht in etwaigen geringeren Kosten, sondern nur in der wissenschaftlichen Kompetenz liegen.

Drittmittel sollen nicht nur die direkten Kosten abdecken, sondern auch einen Beitrag zu Gemeinkosten leisten. Die Einführung von 20 Prozent Overheads durch den FWF war daher Anlass für die Universitätsleitung, eine generelle Overheadstrategie zu verabschieden

(siehe <http://forschung.univie.ac.at/de/portal/forschung/forschungsservice/overheads/>).

Neben einer persönlichen Prämie für den/die Projektleiter/in werden diese Mittel zur Stärkung zentraler Services (Antragsberatung, Kalkulationshilfen), für Anbahnungsfinanzierung und für die Schaffung eines interfakultären Raumkostenpools verwendet, die (in Zukunft beträchtlichen) restlichen Overheadmittel stehen insbesondere den Fakultäten und Zentren für gezielte Förderung der Forschung zur Verfügung. Durch die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Drittmittelforschung soll auch erreicht werden, dass Projekte von Universitätsangehörigen mit externen Partnern grundsätzlich über die Universität abgewickelt werden, wie es eigentlich gesetzlich vorgesehen ist.

In den Zielvereinbarungen zwischen Rektorat und den Fakultäten wurden bereits 2007 fachspezifische Steigerungsraten für Drittmittel vereinbart. Tatsächlich sind bereits im heurigen Rechnungsabschluss beträchtliche Steigerungen (um fast 20 Prozent) zu erwarten. Programme, die von ForscherInnen der Universität Wien noch stärker wahrgenommen werden sollten, sind etwa solche des European Research Council, Frauenförderungsprogramme des FWF (Hertha Firnberg, Elise Richter), aber auch größere praxisorientierte Projekte wie CD-Labors. Ich verweise auf die regelmäßigen Informationen durch das Forschungsservice unter Leitung von Frau Dr. Lottelis Moser (<http://forschung.univie.ac.at/de/portal/>).

Heinz Engl

Vizerektor für Forschung und Nachwuchsförderung

Für den Gesprächstermin und die Ausarbeitung der Stellungnahme möchten wir Vizerektor Engl herzlich danken. Ebenso ist es wichtig dass durch die neue Regelung endlich mehr Klarheit herrscht und Grauzonen abgebaut werden konnten.

Eine Bitte an alle Kollegen: senden Sie uns Ihre Erfahrungen im Zusammenhang mit Forschungsprojekten - egal ob §26 oder §27 – per e-Mail einfach an: guenter.trettenhahn@univie.ac.at.

Wir möchten helfen, einen Erfahrungsaustausch unter Projektleitern aufzubauen und künftigen Projektleitern mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Günter Trettenhahn
Vorsitzender ULV-Uni Wien

Bericht aus dem Senat

Das Sommersemester war geprägt von der Diskussion um die Novelle des Universitätsgesetzes. Es gab mehrere Treffen mit den Wissenschaftssprechern, eine parlamentarische Enquete und schließlich das Platzen der großen Koalition und Neuwahlen. Der Frust war kurzfristig sehr groß, hatten wir doch viel Zeit für die Erarbeitung einer umfangreichen Stellungnahme investiert. Da schon damals abzusehen war dass die handelnden Personen sich mit hoher Wahrscheinlichkeit

nicht ändern werden hat der Senat in einer Sondersitzung am 9.7. trotzdem einstimmig eine zehnjährige Stellungnahme beschlossen, die unter

http://public.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/senat/sitzungen/Uni_Wien_Senatsstellungnahme_zur_UG-Novelle_2008.pdf

nachzulesen ist. Besonders erfreulich war in diesem Zusammenhang dass auch die Kurien-sensitiven Punkte in einer sehr offenen und konstruktiven Atmosphäre besprochen wurden und der Senat in allen Punkten als ein einheitliches Gremium agiert hat.

Die erste Sitzung im Wintersemester hat am 9.10. stattgefunden und es haben sich insbesondere 2 Themen ergeben, die intensivere Diskussionen erfordern:

1) Evaluierung des Organisationsplanes

Der Organisationsplan hätte bereits letztes Jahr evaluiert werden sollen. Die Evaluierung wurde aber mit dem Hinweis, zuerst auf den neuen Entwicklungsplan zu warten, verschoben. Die Zeit wurde für intensive Gespräche zwischen Rektorat, Universitätsrat und Senat genutzt und in der letzten Senatssitzung wurde nun vom Rektorat ein detailliertes Konzept vorgelegt. Dieses sieht einen dreistufigen Prozess vor. In Stufe 1 werden EntscheidungsträgerInnen (DekanInnen, SPLs, LeiterInnen von IKs und Forschungsplattformen, DekanatsdirektorInnen und DLE-LeiterInnen), Betriebsrat und eine Zufallsstichprobe von MitarbeiterInnen durch externe Beauftragte anhand eines standardisierten Fragenkatalogs interviewt. In Stufe 2 werden die Interviews aufbereitet und universitätsweit zur (online)Diskussion gestellt. Weiters wird es auch moderierte Diskussionen mit EntscheidungsträgerInnen und Fakultätskonferenzen geben. Die Ergebnisse werden von den externen Fachleuten für Stufe 3, einen Peer Review, aufbereitet. Vergleicht man dieses Konzept mit der ersten Tischvorlage vom letzten Jahr, so haben sich hier wesentliche Fortschritte ergeben und es bleibt zu hoffen, dass die tatsächliche Umsetzung auch hält, was dieses Konzept verspricht.

2) PhD Studien an der Universität Wien

Mit 1.10.2009 dürfen Doktoratsstudierende nur mehr nach den neuen PhD Studien studieren. Dies erfordert eine flächendeckende Umstellung der Doktoratsprogramme auf dreijährige PhD Curricula, was auch die Einsetzung von entsprechenden Curricular Kommissionen erfordert. In mehreren Gesprächen zwischen dem Senatsvorsitzenden Clemenz, dem Vorsitzenden der Curricular Kommission Hrachovec und den Vizerektoren Engl und Mettinger wurde ein Arbeitspapier erstellt, das in der Senatssitzung ausführlich diskutiert wurde. Als allgemeiner Rahmen wurde festgehalten, dass es an der Universität Wien eine möglichst kleine Zahl an PhD-Curricula geben soll. Eckpunkte der neuen PhD-Studien sind eine Eingangs- und Konzeptphase, die in die Einreichung des Dissertationsvorhabens mit einer fakultätsöffentlichen Präsentation des Themas mündet. Nach einer Stellungnahme des Doktoratsbeirates wird das Thema und der/die BetreuerIn vom/von der DoktoratsstudienprogrammleiterIn genehmigt oder zur Überarbeitung zurückgewiesen. In weiterer Folge wird eine schriftliche Dissertationsvereinbarung abgeschlossen, die neben den Eckdaten den Grundlagen des Projektes (Zeitplan, Finanzplan) und Eckdaten der Betreuung (Frequenz der Feedbackgespräche) z.B. auch die zu absolvierenden Lehrveranstaltungen enthält. Nach abgeschlossener Dissertation ist eine Arbeit einzureichen, die nach Begutachtung in einer öffentlichen Defensio vorgestellt wird.

Am dringendsten ist nun die Einrichtung der Curricular Kommissionen für die Rahmencurricula. Zurzeit sind 8 Doktoratsstudien vorgesehen:

Katholische Theologie, Evangelische Theologie, Geistes- und Kulturwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften, Sozialwissenschaften, Naturwissenschaften, Lebenswissenschaften.

Die Fakultäten sind nun aufgerufen, sich einem der Studien zuzuordnen. Die Einsetzung der Curricular Kommissionen erfolgt dann über die Fakultätskonferenzen.

Die geplante Organisationsstruktur bedarf sicher noch einer Präzisierung. Vor allem die Zusammensetzung des Doktoratsbeirates und die Nominierung seiner Mitglieder muss noch besprochen werden.

Weitere offene Punkte, die in der Senatssitzung behandelt wurden, betreffen das Lehramtsstudium, die Festlegung der Kategorien für die Verwendung der Studienbeiträge (eine echte Farce!) sowie Modifikationen der Richtlinie des Senates für die Tätigkeit der Curricular Kommission. Letztere wurden bereits im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Blickt man weiter in die Zukunft, so neigt sich die zweite Funktionsperiode des Senates bereits ihrem Ende zu und nächstes Frühjahr werden wieder Wahlen zum Senat stattfinden. Der ULV ist bereit und wird sich auch diesmal mit einem attraktiven Team der Wahl stellen!

Gerhard F. Ecker

Sie haben soeben das ULV(net)info 4.0 (2008) gelesen!

Danke!

Redaktionelle Wünsche, Anregungen, Kritiken an: wolfgang.weigel@univie.ac.at